

Die gegenwärtige Tragödie wissenschaftlicher Kollektivgüter

Ein Plädoyer dafür, das Problem verantwortungsvoll zu lösen

Eva Barlösius
Hannover

Teilweise bis zu sechs Wissenschaftler*innen, so berichten Organisationen der Forschungsförderung, haben sie anzusprechen, bis sich eine Person bereit erklärt, einen eingereichten Antrag zu begutachten. Dazu passt, dass auch Berufungen in Gremien, wie Kollegien, Senate, Kuratorien oder Ausschüsse, die

ehemals ohne Probleme zu besetzen waren, immer öfter abgelehnt werden. Wissenschaftspolitische Beratungsgremien stehen vor ähnlichen Herausforderungen: Vormalig begehrte Aufgaben werden seltener mit Begeisterung übernommen, stattdessen häufiger mit der Begründung abgelehnt, dafür fehle die Zeit. Herausgeber*innen wissenschaftlicher Zeitschriften sind nicht nur damit konfrontiert, dass es schwieriger wird, Reviewer zu finden, auch die Suche nach Nachfolger*innen für die Herausgabe der Zeitschrift ist aufgrund der Zunahme von Absagen zu einem aufwändigen Prozess geworden.

Insgesamt ergibt sich daraus eine paradoxe Konstellation: Auf der einen Seite ist zu beobachten, dass offenbar die aktive Mitwirkung von Wissenschaftler*innen an Prozessen der wissenschaftlichen Selbstorganisation nicht mehr wie ehemals selbstverständlich gesichert ist. Dies gilt für die verschiedenen Formen wissenschaftlicher Qualitätskontrolle wie das Peer-Review-Verfahren, institutionelle Evaluationen und alle anderen Begutachtungsprozeduren, die wissenschaftsinterne Kommunikation mittels Tagungen und Konferenzen oder die Herausgabe von Zeitschriften ebenso wie für die Beteiligung an Gremien der wissenschaftlichen Selbstgestaltung, etwa Fachgemeinschaften, Ausschüsse, Beiräte, Akademien. Ohne eine ausreichende Mitwirkung von Wissenschaftler*innen an diesen dem Feld der Wissenschaft zugehörigen Instanzen ist deren zukünftige Existenz gefährdet, was massive Auswirkungen auf die gesamte institutionelle Ausgestaltung von Wissenschaft hat.

1. Die Bedeutung von Konsekrationsinstanzen

Mit Rückgriff auf Bourdieu bezeichne ich die wissenschaftseigenen Instanzen als Konsekrationsinstanzen. Diesen Begriff hat er in seiner Studie über „Die Regeln der Kunst“ (Bourdieu 2001) eingeführt, um damit unterschiedliche Prozeduren der Weihung künstlerischer Schöpfungen unter einem Begriff zusammenzufassen und zu zeigen, dass diese Verfahren essenziell für die Selbstgestaltung des künstlerischen Feldes und für die Abwehr von äußeren Eingriffen sind.

Ähnliches gilt für das wissenschaftliche Feld. Auch hier werden Leistungen mittels Konsekrationsinstanzen prämiert, und darüber wird wissenschaftliche Reputation zuerkannt (Barlösius 2024). Die wissenschaftlichen Konsekrationsinstanzen bilden darüber hinaus die institutionellen Grundlagen für die interne Selbstgestaltung und -kontrolle des wissenschaftlichen Feldes. Sie garantieren wissenschaftsgeleitete Verfahren, in denen zuvörderst von der Wissenschaft selbst bestimmte Kriterien für wissenschaftliche Leistungen entscheidend sind. In der Regel haben Wissenschaftler*innen die Konsekrationsinstanzen gestaltet, praktizieren und entwickeln sie weiter. So wurde beispielsweise das Peer-Review-Verfahren vor über 300 Jahren innerhalb der Royal Society mit dem Ziel entwickelt, im Interesse der Wissenschaft sicherzustellen, dass nur verlässliches wissenschaftliches Wissen publiziert wird (Weingart 2001: 284/286; Merton 1985: 173).

Die weitgehend autonome wissenschaftliche Gestaltung der Konsekrationsinstanzen bildet die Grundlage dafür, dass die durch sie prozessierten Ergebnisse und Bewertungen als wissenschaftlich unabhängig, weil wissenschaftsgeleitet und „interessenfrei“ (Merton) dargestellt werden können. Daraus begründet sich, dass die Konsekrationsinstanzen auch außerhalb des wissenschaftlichen Feldes prinzipiell anerkannt sind und Autorisierungskraft besitzen, was allerdings nicht impliziert, dass die einzelnen Entscheidungen immer auf Zustimmung treffen. Folglich besteht ein enger Konnex zwischen der weitgehend autonomen wissenschaftlichen Gestaltung der Konsekrationsinstanzen, der Anerkennung wissenschaftlicher Unabhängigkeit und der Möglichkeit wissenschaftlicher Autorisierung außerhalb des wissenschaftlichen Feldes (Barlösius 2024).

Nimmt die Bereitschaft bzw. die Möglichkeit von Wissenschaftler*innen, an den Konsekrationsinstanzen mitzuwirken, so stark ab, dass wissenschaftseigene und -geleitete Bewertungen, Austausch- und Kommunikationsformen, Beratungen und Kontrollen nicht mehr in ausreichendem Maße und mit hinreichender fachlicher Expertise garantiert sind, dann hat

dies Auswirkungen auf die interne Gestaltung des wissenschaftlichen Feldes sowie dessen Autonomie.

Genauso hat es Konsequenzen dafür, ob das wissenschaftliche Feld die ihm gesellschaftlich und politisch übertragenen Aufgabe, „unabhängiges“ und „geprüftes“ wissenschaftliches Wissen für Diskussions- und Entscheidungsprozesse bereitzustellen (Barlösius/Ruffing 2021, 2023; Bogner 2021), auch zukünftig angemessen erfüllen kann. Denn dafür ist wissenschaftliche Unabhängigkeit – zumindest zu einem relativ hohen Grad – unverzichtbar: Die wissenschaftseigenen Konsekrationsinstanzen sind für wissenschaftliche Unabhängigkeit konstitutiv. Sie sind nicht nur Weiheprozeduren, es sind darüber hinaus soziale Institutionen mit verbindlichen Regelwerken. Die Mitwirkung von Wissenschaftler*innen an den Konsekrationsinstanzen ist folglich im Interesse des gesamten wissenschaftlichen Feldes sowie von gesamtgesellschaftlicher Relevanz, weil ansonsten nicht auf unabhängig generiertes wissenschaftliches Wissen referiert werden kann.

In den letzten Jahren sind viele der wissenschaftlichen Konsekrationsinstanzen breit beforscht worden, insbesondere das Peer-Review- und andere Begutachtungsverfahren. Im Allgemeinen lag der Fokus darauf, zu untersuchen, wie die Instanzen in der Praxis verfasst sind, wie die Ergebnisse zu beurteilen sind, z.B. im Hinblick auf verschiedenste BIAS-Ausprägungen und alternative Verfahren wie teilrandomisierte Auswahlprozesse (u.a. Barlösius/Philipps 2022). Als für das wissenschaftliche Feld und dessen relative Autonomie konstitutive soziale Institutionen sind die Konsekrationsinstanzen bislang kaum betrachtet worden. Damit geht einher, dass die Frage nach der verminderten Mitwirkung von Wissenschaftler*innen im Allgemeinen auf der individuellen Ebene gestellt und damit als Problem des geringeren individuellen Engagements aufgefasst wird.

Diese Betrachtung greift aber zu kurz, weil es sich bei den Konsekrationsinstanzen um soziale Institutionen handelt, die auf im wissenschaftlichen Feld entwickelten und gepflegten Regelwerken basieren. Und davon leitet sich her, dass die Mitwirkung nicht nur als individuelle Beteiligung zu betrachten ist, sondern auch als Folge der institutionell vorhandenen Möglichkeiten der Mitwirkung zu verstehen ist. Um diese Sicht auf die Instanzen zu verdeutlichen, begreife ich sie als wissenschaftliche Kollektivgüter, womit ich eine völlig neue Betrachtungsweise vorschlage. Daraus ergibt sich, den Fokus auf die institutionell begünstigenden oder hemmenden Möglichkeiten der Mitwirkung zu legen.

2. Gründe für und gegen die Mitwirkung an wissenschaftlichen Kollektivgütern

Um Gründe für die Mitwirkung an den wissenschaftlichen Kollektivgütern zu identifizieren, habe ich für diesen Artikel eine Sekundäranalyse der Antworten auf eine Leitfadeninterviewfrage aus dem BMBF-Forschungsprojekt „Virtuelle Meetings in Begutachtungsprozessen“ (VIRTUAL PANELS) vorgenommen. In dem Projekt wurden elf Professor*innen befragt, die umfangreiche Erfahrungen mit der Begutachtung großer Verbundprojekte hatten (Paruschke et al. 2023). Der Interviewleitfaden enthielt die grundsätzliche Frage: „Warum wirken Sie in Begutachtungsprozessen mit?“ Die Antworten enthielten zwei Arten von Gründen:

Erstens sind Gründe auf der persönlichen Ebene zu nennen, die wiederum in zwei Richtungen gehen:

- a) Die Berufung in eine Begutachtungsgruppe drückt wissenschaftliche Anerkennung (Reputation) aus, „Natürlich auch Anerkennung. Ja, weil das Geschäft ist ein bisschen so – was Sie begutachten dürfen, zeigt ja so ein Stück weit auch, wie Ihre Expertise eingeschätzt wird“ (Nr. 12), „Es bringt Reputation. Ich kann angeben, ich bin Gutachter für die DFG“ (Nr. 17).
- b) Es ist eine interessante, spannende Tätigkeit, bei der man viel lernt: „Man lernt Menschen kennen und man lernt Projekte kennen, also das verbreitert auch die eigene Sicht“ (Nr.13), „Es ist interessant, sich mit anderen auszutauschen ... macht natürlich auch Spaß zu sehen, was andere machen“ (Nr. 15).

Die zweite Gruppe von Gründen verweist auf die institutionelle Ebene und lässt sich ebenfalls in zwei Arten unterteilen:

- a) Die Mitwirkung ergibt sich aus gegenseitiger Verpflichtung. „Wenn meine Projekte begutachtet werden, möchte ich auch was zurückgeben“ (Nr. 14), „Wir selber stellen auch dauernd Anträge, und da wäre es jetzt mehr als unfair, wenn ich sagen würde: ‚Ja, ich mache da aber nicht mit‘“ (Nr. 23).
- b) Sie gehört zu den beruflichen Tätigkeiten, „Es gehört zum Job, es gehört zu meinen Aufgaben ... Das ganze Wissenschaftssystem würde nicht funktionieren, wenn wir das nicht machen würden“ (Nr. 19). Beim letzten Zitat deutet sich an, dass zumindest die Wissenschaftler*innen, die sich an umfangreichen Bewertungsprozessen beteiligen, die Mitwirkung als eine für das wissenschaftliche Feld essenzielle Tä-

tigkeit ansehen. So spricht eine interviewte Person davon, dass die Beteiligung an Begutachtungen zur „Selbstverwaltung“ gehört (Nr. 13), und eine andere formuliert: „Die Universität ist das Werk der Mitglieder“ (Nr. 18). Ebenso tadeln sie, wenn „sehr strategisch orientierte Kolleginnen und Kollegen das (die Begutachtungen; E. B.) nicht machen, weil sie denken, dass es ihnen nichts bringt“ (Nr. 12).

Zugegeben, es handelt sich um eine schmale empirische Basis, trotzdem: Sie enthält einige Indizien dafür, dass die Auffassung der Konsekrationsinstanzen als wissenschaftliche Kollektivgüter bei Wissenschaftler*innen auf Zustimmung trifft – jedenfalls bei denjenigen, die sich aktiv engagieren.

Wenden wir uns nun der Forschungsliteratur über die Gründe für die verminderte Mitwirkung an den wissenschaftlichen Kollektivgütern zu. Häufig wird dies als „Reviewer Fatigue“ diagnostiziert, um zu verdeutlichen, dass immer mehr Aufwand betrieben werden muss, Wissenschaftler*innen für die Begutachtung von Publikationen zu gewinnen. Die Beteiligung an sonstigen Begutachtungsverfahren oder die Mitarbeit an anderen wissenschaftlichen Kollektivgütern ist bislang beinahe gar nicht empirisch untersucht. Eine weitere Einschränkung ist vorzunehmen: In der Forschungsliteratur finden sich zum Thema „Reviewer Fatigue“ ganz überwiegend nur Editorials von Zeitschriften, in denen sich die Herausgeber*innen darüber beklagen, wie aufwändig es geworden ist, Gutachter*innen zu rekrutieren. Auch die wenigen empirischen Untersuchungen zu der Thematik befassen sich mit „Reviewer Fatigue“ bei Zeitschriften und verstehen darunter, dass Wissenschaftler*innen Begutachtungen mit der Begründung ablehnen, dass sie bereits andere Bewertungen zu erledigen haben.

So gelangen Breuning et al. in ihrer Studie zu dem Ergebnis, dass „reviewer fatigue is only one of several reasons why scholars decline to review“ (Breuning et al. 2015: 595). Offenbar wären die angefragten Wissenschaftler*innen prinzipiell bereit, ein Gutachten zu verfassen, aber wegen einer zu hohen Gesamtarbeitsbelastung fehlt ihnen die dazu erforderliche Zeit. Als Grund für die Ablehnung geben viele angefragte Wissenschaftler*innen an: „They are ‚too busy‘“ (ebenda: 598). Fox et al. gelangen zu einem ähnlichen Ergebnis: „Whatever is driving the decrease in reviewer agreement rate is external to the peer review system“ (Fox et al. 2017: 5). „Reviewer Fatigue“ meint somit nicht, dass die Forschenden das Peer-Review-Verfahren als Konsekrationsinstanz ablehnen oder ihre Bereitschaft zur Begutachtung abgenommen hat, vielmehr sind die Arbeitsbelastungen insgesamt gestiegen.

Auch wenn in den Studien nicht weiter nachgefragt wurde, woraus sich die erhöhte Arbeitsbelastung für die wissenschaftlichen Kollektivgüter ergibt, liegt eine Reihe von Gründen auf der Hand:

- die Reduzierung der Grundfinanzierung, weshalb für beinahe alles mittlerweile Drittmittel eingeworben werden müssen, was jeweils mit einer Begutachtung einhergeht – selbst für geringe Summen; die Bewertung der Einwerbung von Drittmitteln als wissenschaftliche Leistung mit hohem Reputationspotential;
- die Einführung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit Neuberufenen und Berufenen sowie bei Berufungen auf Tenure-Track-Professuren, die in der Regel Zielmargen für einzuwerbende Drittmittel enthalten;
- die Metrifizierung wissenschaftlicher Leistungen und damit die Konzentration auf die Höhe der Drittmittel statt auf die Angemessenheit der Forschungsziele und viele weitere Gründe.

Auffällig bei dieser Aufzählung ist, dass Knappheiten – an finanziellen Mitteln wie an wissenschaftlichen Stellen – durch die Einführung vermehrter kompetitiver Verfahren auf der individuellen Ebene „gelindert“ werden sollen. Und dieser Mechanismus ist wiederum ursächlich für ein Übermaß der Inanspruchnahme wissenschaftlicher Kollektivgüter, das sich darin niederschlägt, dass Wissenschaftler*innen permanent Anträge zu schreiben und Begutachtungen durchzuführen haben. Dabei geht es oftmals mehr um „Mangelverwaltung“ denn um wissenschaftliche Qualitätskontrolle, wie es dem ursprünglichen Zweck von Begutachtungsverfahren gemäß wäre. Somit verbirgt sich hinter der verminderten Bereitschaft, an wissenschaftlichen Kollektivgütern mitzuwirken, ein strukturelles und kein individuelles Problem.

Aus diesem Grund sind die institutionell vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten für eine Mitwirkung in den Blick zu nehmen und es ist zu fragen, welche Einrichtungen des wissenschaftlichen Feldes die Verantwortung dafür übernehmen könnten/sollten, für die Bedingungen zu sorgen, dass Wissenschaftler*innen sich angemessen an den wissenschaftlichen Kollektivgütern beteiligen können. Unabhängig davon wäre zu diskutieren, ob Begutachtungen tatsächlich in allen Fällen erforderlich sind.

3. Wissenschaftliche Kollektivgüter – „common-pool resources“?

Auf den ersten Blick irritiert der Vorschlag, wissenschaftliche Kollektivgüter mit Rückgriff auf Elinor Ostrom als „common-pool resources“ zu

betrachten (Ostrom 2008). Schließlich werden seit Olson's bahnbrechendem Werk über „The Logic of Collective Action“ (1965) im Allgemeinen bei Kollektivgütern vorwiegend Probleme gesehen. Oftmals ist die Rede von der „Tragödie der Kollektivgüter“, die daraus erwachse, dass, wenn die Nutzenden rational – im Sinn einer Orientierung einzig an ihren persönlichen Interessen – handeln, sich sogenannte „Trittbrettfahreneffekte“ einstellen. Darunter wird verstanden, dass die Kollektivgüter für den persönlichen Vorteil genutzt, aber keine Gegenleistungen erbracht werden, ohne die diese Güter auf Dauer nicht bestehen können. Marginson war von „The Impossibility of Public Good“ (2016) überzeugt, da es nicht gelingen könne, die Nutzenden dazu zu motivieren, sich für ihren Erhalt zu engagieren.

Angesichts der gegenwärtigen Berichte darüber, wie schwierig es geworden ist, Wissenschaftler*innen für eine Mitwirkung an Begutachtungsprozessen zu gewinnen, könnte man vermuten, dass diese in die für Kollektivgüter typische „Tragödie“ geraten sind und unter Trittbrettfahreneffekten „leiden“. So gesehen scheint mein Vorschlag, wissenschaftliche Konsekrationsinstanzen als Kollektivgüter aufzufassen, eher in eine Sackgasse zu führen denn einen Weg zu öffnen, die paradoxe Konstellation von verringerter Mitwirkung und wachsenden Mitwirkungsbedarfen aufzulösen.

Mein Vorschlag fußt jedoch auf den Arbeiten von Ostrom (insbesondere 1990, 1999, 2008) zu Kollektivgütern. Entgegen den obigen Theorien hat sie gezeigt, dass Kollektivgüter trotz der oben benannten Probleme „funktionieren“ können, dass dafür jedoch bestimmte Maßgaben erfüllt sein bzw. durchgesetzt werden müssen. Einige dieser Maßgaben für das „Funktionieren“ sind bei wissenschaftlichen Kollektivgütern gegeben, andere jedoch nicht. Die erste Maßgabe lautet, dass es klar definierte Grenzen für die Kollektivgüter geben muss und Nutzungsberechtigte nicht von ihrem Gebrauch auszuschließen sind. Dies ist für die wissenschaftlichen Kollektivgüter gegeben; ihre Grenzen sind durch die Grenzen des wissenschaftlichen Feldes bestimmt: Als nutzungsberechtigt/-geeignet gelten nur (im Feld tätige) Wissenschaftler*innen.

Trotzdem können die Probleme einer zu starken Inanspruchnahme der Kollektivgüter und damit der Überlastung der Nutzenden auftreten, wie oben anhand der Gründe für die erhöhte Arbeitsbelastung illustriert wurde. Eine zweite Maßgabe nach Ostrom besteht darin, dass selbstbestimmte und selbstbindende Regeln, sprich Normen für den Gebrauch der Kollektivgüter existieren müssen. Trotz des kleinen Interviewsamples aus dem Projekt über „VIRTUAL PANELS“ kann die Sekundäranalyse der Ant-

worten der interviewten Gutachtenden als Hinweis darauf gedeutet werden, dass solche Normen existieren. Es ist beispielsweise in den Aussagen deutlich geworden, dass alle, die von den Kollektivgütern profitieren, sich an ihrem „Funktionieren“ zu beteiligen haben – also eine reziproke Verpflichtung besteht. Gewiss werden darüber hinaus weitere Normen bestehen.

Eine weitere Maßgabe nach Ostrom ist, dass eine übergeordnete Organisation als Trägereinrichtung zu fungieren hat. Sie hat anzuerkennen, dass es das Recht der Nutzenden ist, das Kollektivgut, seinen Gebrauch und die geltenden Normen weitgehend selbst zu bestimmen. Vor allem aber hat die Trägerorganisation die Verantwortung für die Voraussetzungen zu übernehmen, dass den Nutzenden die Mitwirkung an der Herstellung und dem Erhalt der Kollektivgüter möglich ist. Überträgt man diese Maßgabe auf wissenschaftliche Kollektivgüter, dann ist der erste Teil – das Recht auf weitgehende Selbstbestimmung – prinzipiell anerkannt, wenn auch häufig Leitlinien und Vorschriften vorgegeben sind, beispielsweise von Forschungsförderorganisationen, Verlagen oder wissenschaftspolitischen Beratungsgremien.

Dagegen scheint die Frage der Verantwortung und damit danach, welche Trägerorganisationen diese übernehmen könnten und sollten, weitgehend unbeantwortet zu sein. Genau darin ist die Ursache dafür zu sehen, dass Übernutzungen und Überlastungen entstanden sind, insbesondere bei Begutachtungen und anderen Leistungskontrollen. Auf den Punkt gebracht: Die „Tragödie“ der wissenschaftlichen Kollektivgüter hat ihren Grund in den fehlenden verantwortlich zeichnenden Trägerorganisationen, deren Aufgabe es wäre, die Voraussetzungen dafür zu garantieren, dass Wissenschaftler*innen sich an den wissenschaftlichen Kollektivgütern beteiligen können. Zu den Voraussetzungen gehören beispielsweise Zugriff auf und Verfügung über erforderliche Ressourcen, insbesondere Zeit, Anerkennung und Würdigung.

4. Hochschulen in die Lösung der „Tragödie“ einbinden

In jüngerer Zeit wird eine Lösung des Problems, dass Wissenschaftler*innen immer häufiger eine Mitwirkung an den wissenschaftlichen Kollektivgütern absagen und insbesondere Begutachtungen aufgrund von Überlastung nicht übernehmen, propagiert: „Large Language Models“, speziell ChatGPT, könnten sowohl die Reviewer als auch die Herausgeber*innen von Zeitschriften entlasten, weil sie den Begutachtungsprozess wesentlich vereinfachen und verkürzen würden (Hosseini/Horbach 2023: 1). Eine sol-

che „Lösung“ würde allerdings viele neue und gravierende Probleme hervorrufen, z.B. dass nicht ausreichend wissenschaftlich nachzuvollziehen ist, auf welcher Grundlage diese Programme „agieren“.

Eine weitere Lösung wird in einer stärkeren Professionalisierung des Engagements für die Konsekrationsinstanzen gesehen. Diese Lösung würde darin münden, dass sich ein Teil der Wissenschaftler*innen darauf spezialisiert, diese Tätigkeiten verantwortlich zu übernehmen, und im Gegenzug eigene Forschungs- und Lehraktivitäten verringert. Mit Bourdieus Unterscheidung in reines und in institutionelles wissenschaftliches Kapital (Bourdieu 1998) würde dies zur Folge haben, dass die auf die Mitwirkung an den wissenschaftlichen Kollektivgütern spezialisierten Wissenschaftler*innen vorwiegend institutionalisiertes wissenschaftliches Kapital sammeln. Sie würden die Leistungen jener Wissenschaftler*innen bewerten, die sich dagegen darauf konzentrieren, reines wissenschaftliches Kapital zu erhalten. Darüber hinaus würden sie aufgrund ihrer Mitwirkung in Beratungsgremien, Beiräten und Ausschüssen wesentlich bestimmen, unter welchen Bedingungen geforscht werden soll.

Auch diese Lösung ist nicht unproblematisch, weil sie das bislang im wissenschaftlichen Feld geltende und in den Konsekrationsinstanzen institutionalisierte Gebot ignoriert, dass eigene Forschungsleistungen, die aktive Kenntnis der Forschungsbedingungen sowie persönliche Erfahrungen mit den Anerkennungsinstanzen notwendige Voraussetzungen dafür sind, die wissenschaftlichen Leistungen anderer zu bewerten und wissenschaftliche Reputation zuzuerkennen bzw. zu verweigern. Dagegen impliziert eine solche Spezialisierung, dass zwei Gruppen von Wissenschaftler*innen entstehen: die Forschenden und die Bewertenden. Auch wenn die beiden vorgestellten Vorschläge nicht überzeugen, so sind sie immerhin hilfreich, um zu unterstreichen, dass bei der Lösungssuche zur Beendigung der „Tragödie“ wissenschaftlicher Kollektivgüter unbedingt darauf zu achten ist, keine nichtintendierten und unerwünschten Folgewirkungen für das wissenschaftliche Feld zu erzeugen.

Aus der Übertragung von Ostroms Maßgaben für funktionierende Kollektivgüter auf die wissenschaftlichen Kollektivgüter hatten wir gesehen, dass einige von ihnen bereits erfüllt sind. Eine Frage war jedoch offen geblieben: Welche Trägerorganisationen sollten/könnten die Verantwortung übernehmen, die Voraussetzungen zu garantieren, dass sich Wissenschaftler*innen ausreichend und in einem für sie angemessenen Umfang für die Kollektivgüter engagieren können? Üblicherweise wird dabei zunächst an die Fachgemeinschaften bzw. Fachgesellschaften gedacht. Aber diese sind nur in bestimmten Fächern groß genug und ressourcenmäßig so ausgestat-

tet, dass sie beispielsweise als Trägerorganisation für eine Zeitschrift fungieren können. Selbst diese Fachgesellschaften wären überfordert, die Verantwortung dafür zu übernehmen, die Voraussetzungen für die Mitwirkung an allen wissenschaftlichen Kollektivgütern für ihre Mitglieder zu garantieren. Abgesehen davon würde dies – wie in Ostroms erster Maßgabe für funktionierende Kollektivgüter formuliert – die Mitgliedschaft gewissermaßen zu einem Zwang machen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mitwirkung der Wissenschaftler*innen wesentlich davon bestimmt ist, inwieweit die Hochschulen und die außeruniversitären Einrichtungen – also die Orte ihrer Beschäftigung – ihnen die Teilnahme ermöglichen. Seit einigen Jahrzehnten sind Wissenschaftler*innen auf vielfältige Weise in ihren Einrichtungen mit Leistungserwartungen und -kontrollen konfrontiert, die sich – wie oben dargestellt – vornehmlich auf Forschung (und teilweise auch auf Lehre) beziehen. Diese Erwartungen und Kontrollen haben ihren Anteil daran, dass die wissenschaftlichen Kollektivgüter in „Nöte“ geraten sind und in welche. Insofern tragen die Einrichtungen bereits eine gewisse Verantwortung, allerdings vermutlich nicht intendiert.

Für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als Trägerorganisationen spricht weiterhin, dass es sich um auf Dauer gestellte Institutionen handelt, die prinzipiell die erforderlichen organisatorischen Kapazitäten aufbauen und sicherstellen könnten, um verantwortungsvoll die Voraussetzungen für eine auskömmliche und vertretbare Mitwirkung zu schaffen. Um es nochmals hervorzuheben: Auf keinen Fall darf und kann die Lösung auf die individuelle Ebene verlagert werden. Als Trägerorganisation zu fungieren heißt, institutionell bestimmte Voraussetzungen vorzuhalten und zu garantieren. Maßgeblich ist dabei, welche Voraussetzungen aus Sicht der Wissenschaftler*innen gegeben sein müssen, damit sie sich ausreichend und angemessen an der Schaffung und dem Erhalt wissenschaftlicher Kollektivgüter beteiligen können.

Mein Vorschlag, die Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu Trägerorganisationen zu machen, wird bei diesen vermutlich nicht auf vorbehaltlose Zustimmung treffen und mutmaßlich mit den Argumenten zurückgewiesen werden, dass es ihnen erstens an den dazu notwendigen Ressourcen fehle und zweitens es für sie kein erkennbares Interesse gäbe, diese Verantwortung zu übernehmen. Gegen das erste Argument habe ich kein Gegenargument, außer dem Hinweis darauf, dass sowohl der Wissenschaftsrat (WR) als auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), und zwar hinsichtlich der oben erwähnten Forschungsinfrastrukturen, in neueren Veröffentlichungen nachdrücklich die Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen als die „wichtigsten

Adressaten“ benennen, die die Informationsinfrastrukturen zu entwickeln und zu betreiben haben.

In seinem im April 2024 veröffentlichten Positionspapier „Perspektiven langjährig geförderter Exzellenzcluster“ hat der WR festgestellt, dass es „in der Verantwortung der Universität“ liegt, über die Zukunft erfolgreich erprobter Infrastrukturen „zu entscheiden und dabei ihre Finanzierung sicherzustellen“ (WR 2024: 21). Ähnlich wird sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) über „Digitale Forschungspraxis und kooperative Informationsinfrastrukturen“ äußern (im Erscheinen). Auch sie benennt nachdrücklich die Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen als die wichtigsten Adressaten, die die Informationsinfrastrukturen zu entwickeln und zu betreiben haben (im Erscheinen DFG).¹ Da es sich dabei ebenfalls um wissenschaftliche Kollektivgüter handelt, wäre es nur folgerichtig, die bereits etablierten Kollektivgüter ebenfalls dort zu verankern – zumal große Überschneidungsbereiche bestehen.

Auf das zweite Argument wird es in der Schrift eine Antwort geben. Sie hebt hervor, dass der Betrieb und das Angebot von Informationsinfrastrukturen für die Forschung künftig ein wichtiges Element der Leistungsfähigkeit und der Reputation von Hochschulen sein werden.² Diese Art des Reputationsgewinns ist auf alle wissenschaftlichen Kollektivgüter zu übertragen: Hochschulen und Forschungseinrichtungen, deren Wissenschaftler*innen sich besonders für die Kollektivgüter engagieren, z.B. angesehenen Zeitschriften herausgeben, in hochrangigen Beiräten und Gremien mitwirken, leisten wichtige Beiträge für das wissenschaftliche Feld. Die Wissenschaftler*innen erhöhen darüber die Reputation ihrer Einrichtung, die ihnen dies ermöglicht. Daraus würde sich das Interesse von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen begründen, Verantwortung für wissenschaftliche Kollektivgüter zu übernehmen. Ich würde mich freuen, mit diesem Beitrag eine Diskussion über die von mir vorgeschlagene Lösung anzustoßen.

¹ Ich zitiere aus einem ersten Entwurf (Stand März 2024).

² Da ich aus einem Entwurf zitiere, kann es möglich sein, dass sich im Laufe weiterer Bearbeitungs- und Verabschiedungsprozesse die Formulierung ändert. Ich gehe jedoch davon aus, dass die inhaltliche Aussage im Wesentlichen bestehen bleibt.

Literatur

- Barlösius, Eva (2024): Die sozialisierte Universität. Passagen Verlag, Wien.
- Barlösius, Eva/Eva Ruffing (2021): Die Infragestellung wissenschaftlichen Wissens und wissenschaftlicher Expertise. Eine sozialwissenschaftliche Heuristik. *Leviathan Sonderband Umstrittene Expertise*, S. 111–134.
- Barlösius, Eva/Eva Ruffing (2023): Questioning Evidence. Evidence Contestation. Three Modes of Contestation, in: Karin Zachmann/Maria-carla Gadebusch Bondio/Saana Jukola/Olga Sparschuh (eds.), *Evidence Contestation: Dealing with Dissent in Knowledge Societies*. Routledge, London, S. 57–75, DOI: 10.4324/9781003273509-4.
- Barlösius, Eva/Axel Philipps (2022): Random grant allocation from the researchers' perspective: Introducing the distinction into legitimate and illegitimate problems in Bourdieu's field theory, in: *Social Science Information*, 61 (1), S. 154–178.
- Bogner, Alexander (2021): Die Epistemisierung des Politischen. Wie die Macht des Wissens die Demokratie gefährdet. Reclam-Verlag, Ditzingen.
- Bourdieu, Pierre (1998): *Homo academicus*. Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- Bourdieu, Pierre (2001): *Die Regeln der Kunst*. Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- Breuning, Marijke/Jeremy Backstrom/Jeremy Brannon/Benjamin Isaak Gross/Michael Widmeier (2015): Reviewer fatigue? Why scholars decline to review their peers' work, in: *Political Science & Politics*, 48(4), S. 595–600.
- DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) (im Erscheinen): *Digitale Forschungspraxis und kooperative Informationsinfrastrukturen* (Entwurf März 2024), Bonn.
- Fox, Charles W./Arianne Y. K. Albert/Timothy H. Vines (2017): Recruitment of reviewers is becoming harder at some journals: a test of the influence of reviewer fatigue at six journals in ecology and evolution, in: *Research Integrity and Peer Review*, 2, S. 1–6.
- Hosseini, Mohammad/Serge P. Horbach (2023): Fighting reviewer fatigue or amplifying bias? Considerations and recommendations for use of ChatGPT and other large language models in scholarly peer review, in: *Research Integrity and Peer Review*, 8(1), S. 4.
- Marginson, Simon (2016): The Impossibility of Public Good, in: *The Dream Is Over: The Crisis of Clark Kerr's California Idea of Higher Education*, University California Press, Berkeley, S. 126–131.
- Mayring, Philipp (2016): *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Verlagsgruppe Beltz, Weinheim.
- Merton, Robert K. (1985): *Entwicklung und Wandel von Forschungsinteressen: Aufsätze zur Wissenschaftssoziologie*. Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- Olson, Mancur (1965): *The Logic of Collective Action: Public Goods and the Theory of Groups*. Harvard University Press, Cambridge.
- Ostrom, Elinor (1990): *Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action*. Harvard University Press, Cambridge.
- Ostrom, Elinor (1999): Coping with Tragedies of the Commons, in: *Annual Review of Political Science*, 2, S. 493–535.
- Ostrom, Elinor (2008): The Challenge of Common-Pool Resources, in: *Environment: Science and Policy for Sustainable Development*, 50(4), S. 8–21.
- Paruschke, Laura/Eva Barlösius/Axel Philipps (2023): (Fehlende) Anwesenheit bei Begutachtungsprozessen: Zum Wandel der sozialen Interaktionen im virtuellen Format, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 52(4), S. 391–403.

- Weingart, Peter (2001): Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft. Velbrück Wissenschaft, Weilerswist.
- WR (Wissenschaftsrat) (2024): Perspektiven langjährig erfolgreich geförderter Exzellenzcluster | Positionspapier; Köln. URL: <https://doi.org/10.57674/26gr-m684> (19.4.2024)

die hochschule. journal für wissenschaft und bildung

Herausgegeben von Peer Pasternack
für das Institut für Hochschulforschung (HoF)
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Redaktion: Uwe Grelak

Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg, Collegienstraße 62,

D-06886 Wittenberg

<https://www.die-hochschule.de>

Kontakt Redaktion: uwe.grelak@hof.uni-halle.de

Kontakt Vertrieb: Tel. 03491/466 254, Fax: 03491/466 255, eMail: institut@hof.uni-halle.de

ISSN 1618-9671, ISBN 978-3-937573-97-7

Die Zeitschrift „die hochschule“ versteht sich als Ort für Debatten aller Fragen der Hochschulforschung sowie angrenzender Themen aus der Wissenschafts- und Bildungsforschung. Als Beihefte der „hochschule“ erscheinen die „HoF-Handreichungen“, die sich vor allem dem Transfer hochschulforscherischen Wissens in die Praxis der Hochschulentwicklung widmen.

Artikelmanuskripte werden elektronisch per eMail-Attachment erbeten. Ihr Umfang soll 25.000 Zeichen nicht überschreiten. Inhaltlich ist „die hochschule“ vorrangig an Beiträgen interessiert, die Themen jenseits des Mainstreams oder Mainstream-Themen in unorthodoxen Perspektiven behandeln. Eingereicht werden können Texte, die (a) auf empirischer Basis ein nachvollziehbar formuliertes Problem aufklären oder/und (b) eine theoretische Perspektive entfalten oder/und (c) zeitdiagnostisch angelegt sind, ohne reiner Meinungsartikel zu sein. Für Rezensionen beträgt der Maximalumfang 7.500 Zeichen. Weitere Autoren- und Rezensionshinweise finden sich auf der Homepage der Zeitschrift: www.diehochschule.de >> Redaktion.

Das Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF), 1996 gegründet, ist ein An-Institut der Martin-Luther-Universität (www.hof.uni-halle.de). Es hat seinen Sitz in der Stiftung Leucorea Wittenberg und wird geleitet von Peer Pasternack.

Als Beilage zu „die hochschule“ erscheint der „HoF-Berichterstatte“ mit aktuellen Nachrichten aus dem Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg. Daneben publiziert das Institut die „HoF-Arbeitsberichte“ (https://www.hof.uni-halle.de/publikationen/hof_arbeitsberichte.htm) und die Schriftenreihe „Hochschul- und Wissenschaftsforschung Halle-Wittenberg“ beim BWV Berliner Wissenschafts-Verlag. Ein quartalsweise erscheinender eMail-Newsletter kann abonniert werden unter <https://lists.uni-halle.de/mailman/listinfo/hofnews>

Abbildung vordere Umschlagseite: Fotograf Andrii Yalanskyi (shutterstock, Stock-Foto ID: 1422676346)

Wissenstransfer und Hochschulentwicklung Impulse aus der Hochschulforschung

Sigrun Nickel, Anna-Lena Thiele:

Wissenstransfer und Hochschulentwicklung. Ein Themenschwerpunkt
mit Beiträgen der 18. GfHf-Jahrestagung..... 7

Eva Barlösius:

Die gegenwärtige Tragödie wissenschaftlicher Kollektivgüter.
Ein Plädoyer dafür, das Problem verantwortungsvoll zu lösen 16

Lothar Zechlin:

Gesellschaftskrise und Hochschulentwicklung. Zur Verbindung von
Responsivität und Autonomie der Hochschule..... 29

Joachim Nettelbeck:

Wissenschaft und Verwaltung, natürliche Gegner? Plädoyer für die
Neugestaltung staatlicher Rahmenbedingungen..... 43

Antje Wegner, Christoph Thiedig, Kerstin Janson, René Krempkow:

Evidenzinformierte Hochschulentwicklung. Thesen und Impulse aus
der Transfer- und Verwendungsforschung 49

Julia Rathke, Susan Harris-Huemmert:

Transformationale Führung und organisationales Sozialkapital an
Hochschulen in Deutschland. Wissenstransfer zwischen
Wissenschaft und Verwaltung..... 68

Linda Vogt:

Forschungsergebnisse – und dann? Promotoren als Schlüssel für
den Transfer von Forschungsergebnissen in die Hochschulpraxis 82

Sigrun Nickel, Nicolas Reum:

Einwegkommunikation statt Austauschprozess. Analyse des
Wissenstransfers zwischen der Hochschul- und
Wissenschaftsforschung und dem Hochschulmanagement 92

*Björn Möller, Elke Bosse, Viktoria Jäger, Sabine Lauer,
Grit Würmseer, Uwe Wilkesmann:*

Einflussfaktoren der Nutzung von Erkenntnissen aus der Wissenschafts-
und Hochschulforschung in den Landeswissenschaftsministerien 108

<i>Andreas Beer, Daniel Hechler, Peer Pasternack:</i> Kaum gehört und kaum gefragt. Transfererfahrungen der Hochschul- forschung am Beispiel der Besoldungsreform ab dem Jahr 2000.....	122
<i>Kerstin Janson:</i> Wie kann Transfer in Hochschule, Politik und Gesellschaft gelingen? Evaluation einer Transferstrategie am Beispiel eines Forschungsprojektes in der Hochschulforschung.....	138
<i>Ulrich Schmoch, Michael Hölscher, Philipp Komaromi, Hendrik Berghäuser:</i> Wissenstransferprofile in Deutschland. Fächerspezifische Unterschiede an Universitäten.....	157
<i>Isabel Roessler, Saskia Ulrich, Bianca Brinkmann, Cort-Denis Hachmeister, Melanie Rischke:</i> Soziale Innovationen aus Hochschulen. Förderung einer besonderen Form des Wissenstransfers.....	174

FORUM

<i>Kathrin Dieterle, Michael Kühl, Susanne Kühl:</i> Das soziale Kippelement Bildungssystem aus der Sicht von Studierenden. Studentische Perspektiven zu Klimabildung und Umweltengagement an Schule und Universität.....	189
--	-----

PUBLIKATIONEN

Lothar Zechlin: Die selbstreflexive Universität. Führung und Management einer autonomen Organisation (<i>Annemarie Deser, Susan Harris-Huermann</i>)	205
Jenseits von Diversity – diesseits der Diskriminierung. Postkoloniale Interventionen in Wissenschaft und Hochschule im Spiegel gegenwärtiger Neuerscheinungen (<i>Julia Reuter, Tabea Mildenberger, Monica van der Haagen-Wulff</i>)	208
<i>Peer Pasternack, Uwe Grelak:</i> Bibliografie: Wissenschaft & Hochschulen in Ostdeutschland seit 1945... Allgemeines und thematisch Übergreifendes (220) • Gesellschafts-/Sozial- und Geis- teswissenschaften (227) • Künstlerische Hochschulen, Gestaltung und Architektur (245) • Naturwissenschaften (249) • Medizin und affine Fächer (252) • Regionales und Lokales (254)	220
Autorinnen & Autoren	259

Autorinnen & Autoren

Eva Barlösius, Prof. Dr. phil., Soziologin, Leibniz Universität Hannover, Institut für Soziologie, Gründerin des LCSS und Sprecherin des Forum Wissenschaftsreflexion. eMail: e.barloesius@ish.uni-hannover.de

Andreas Beer, Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Universität Halle-Wittenberg. eMail: andreas.beer@hof.uni-halle.de

Hendrik Berghäuser, Dr. pol., Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI, Wissenschaftlicher Projektleiter am Competence Center Politik und Gesellschaft. eMail: Hendrik.Berghaeuser@isi.fraunhofer.de

Elke Bosse, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin am HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. eMail: bosse@his-he.de

Bianca Brinkmann M.A., British and American Studies, Senior Projektmanagerin, CHE Centrum für Hochschulentwicklung. eMail: bianca.brinkmann@che.de

Annemarie Deser M.A. M.A., Studium der Kulturanthropologie, vergleichende Sprachwissenschaften und Soziologie sowie Studium Gebärdensprachdolmetschen, Mitarbeiterin der Arbeitsstelle Kleine Fächer im Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. eMail: deser@uni-mainz.de

Kathrin Dieterle, approb. Zahnmedizinerin, Promotion im Bereich Zahnmedizin der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm zum Umweltbewusstsein von Studierenden. eMail: kathrin.dieterle@uni-ulm.de

Uwe Grelak M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Hochschulforschung an der Universität Halle-Wittenberg. eMail: uwe.grelak@hof.uni-halle.de

Monica van der Haagen-Wulff, Dr., Lehrkraft für besondere Aufgaben am Department Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität zu Köln. eMail: m.haagen-wulff@uni-koeln.de

Cort-Denis Hachmeister, Dipl.-Psych., Psychologe, Senior Expert Datenanalyse, CHE Centrum für Hochschulentwicklung. eMail: cort-denis.hachmeister@che.de

Susan Harris-Huermann, Prof. Dr. phil., Professorin für International Educational Leadership and Management an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und Leiterin des Instituts für Bildungsmanagement und der Abteilung für Internationales Bildungsmanagement; seit August 2022 Projektleiterin AGICA. eMail: susan.harris-huermann@ph-ludwigsburg.de

Daniel Hechler M.A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF). eMail: daniel.hechler@hof.uni-halle.de

Michael Hoelscher, Prof. Dr. phil., Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Lehrstuhl für Hochschul- und Wissenschaftsmanagement, Fachgebiet: Soziologie. eMail: hoelscher@uni-speyer.de

Viktoria Jäger M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Organisationsforschung und Weiterbildungsmanagement, TU Dortmund, Zentrum für HochschulBildung (zhb). eMail: viktoria.jaeger@tu-dortmund.de

Kerstin Janson, Dr. rer. oec., Wirtschaftswissenschaftlerin, Head of Research & Transfer an der IU Internationale Hochschule, Teilprojektleitung im Projekt NuDHe und Teilprojektleitung KaWuM Transfer (2019–2022). eMail: kerstin.janson@iu.org

Philipp Komaromi, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Hochschul- und Wissenschaftsmanagement. eMail: komaromi@uni-speyer.de

René Krempkow, Dr. phil., Soziologe, Senior Scientist und Senior Manager an der IU Internationale Hochschule und an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW). eMail: rene.krempkow@iu.org

Michael Kühn, Prof. Dr., Professor für Biochemie, Direktor des Instituts für Biochemie und Molekulare Biologie und Vizepräsident für Kooperationen der Universität Ulm. eMail: michael.kuehl@uni-ulm.de

Susanne Kühn, Prof. Dr., Dipl.-Biologin, Master of Medical Education (MME), Arbeitsgruppenleiterin an der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm. eMail: susanne.kuehl@uni-ulm.de

Sabine Lauer, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Organisationsforschung und Weiterbildungsmanagement, TU Dortmund, Zentrum für HochschulBildung (zhb). eMail: sabine.lauer@tu-dortmund.de

Tabea Mildenerberger M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Department Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität zu Köln. eMail: t.mildenerberger@uni-koeln.de

Björn Möller, Dr. phil., stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs Hochschulmanagement am HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. eMail: b.moeller@his-he.de

Joachim Nettelbeck, Dr. phil., ehemaliger Sekretär des Wissenschaftskollegs zu Berlin. eMail: jn@wiko-berlin.de

Sigrun Nickel, Dr., Leiterin Hochschulforschung beim CHE Centrum für Hochschulentwicklung. eMail: sigrun.nickel@che.de

Peer Pasternack, Prof. Dr., Direktor des Instituts für Hochschulforschung (HoF) an der Universität Halle-Wittenberg. eMail: peer.pasternack@hof.uni-halle.de; www.peer-pasternack.de

Julia Rathke, Dr. rer. Soc., Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektkoordinatorin an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg im Projekt AGICA. eMail: julia.rathke@ph-ludwigsburg.de

Nicolas Reum, Dr., Senior Projektmanager beim CHE Centrum für Hochschulentwicklung. eMail: nicolas.reum@che.de

Julia Reuter, Prof. Dr., Professorin für Erziehungs- und Kulturosoziologie am Department Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität zu Köln. eMail: j.reuter@uni-koeln.de

Melanie Rischke M.A., Kommunikationswissenschaft, Psychologie und Kulturwissenschaften, Senior Projektmanagerin, CHE Centrum für Hochschulentwicklung. eMail: melanie.rischke@che.de

Isabel Roessler, Dr. phil., Sozialwissenschaftlerin, Senior Projektmanagerin, CHE Centrum für Hochschulentwicklung. eMail: isabel.roessler@che.de

Ulrich Schmoch, Prof. Dr. phil., Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI, Senior Scientist am Competence Center Neue Technologien. eMail: Ulrich.Schmoch@isi.fraunhofer.de

Christoph Thiedig M.A., Soziologe und Wissenschaftsforscher, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). eMail: thiedig@dzhw.eu

Anna-Lena Thiele M.Sc., Senior Projektmanagerin beim CHE Centrum für Hochschulentwicklung. eMail: Anna-Lena.Thiele@CHE.de

Saskia Ulrich, Dipl.-Soz., Soziologin, Senior Expert Evaluationsmethoden, CHE Centrum für Hochschulentwicklung. eMail: saskia.ulrich@che.de

Linda Vogt M.A., Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Bildungstransfer der Hochschule Biberach. eMail: vogt@hochschule-bc.de

Antje Wegner, Dr. rer. nat., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektleiterin am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). eMail: wegner@dzhw.eu

Uwe Wilkesmann, Prof. Dr., Direktor des Zentrums für HochschulBildung (zhb) an der TU Dortmund und Lehrstuhlinhaber Organisationsforschung und Weiterbildungsmanagement. eMail: uwe.wilkesmann@tu-dortmund.de

Grit Würmseer, Dr. phil., geschäftsführende Vorständin des HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. eMail: wuermseer@his-he.de

Lothar Zechlin, Prof. Dr. jur., Hochschulpräsident und Prof. für Öffentliches Recht i.R., Universität Duisburg-Essen, Institut für Politikwissenschaft. eMail: lothar.zechlin@uni-due.de